

CHRISTLICHE BESTATTUNGSVERFÜGUNG

Jesus Christus betet:

*Vater, ich will, dass, wo ich bin,
auch die bei mir seien, die du mir gegeben hast,
damit sie meine Herrlichkeit sehen. (Johannes, 17,24)*

I. Präambel

[Bitte genau durchlesen und mit Angehörigen und Freunden besprechen.
Bei Rückfragen- oder Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte an Ihren Pfarrer
oder die Mitglieder des Gemeindegemeinderats, gegebenenfalls auch an Ihren
Bestattungsunternehmer.]

Das Leben der Getauften steht unter der unzerbrüchlichen Zusage Gottes, auch in der Ewigkeit zu leben. Diesen Sieg des Lebens über den Tod errang für uns Jesus Christus, Gottes Sohn, als er selbst in den Tod und uns in Gottes Ewigkeit voranging. Es gibt keinen tieferen Trost, als hiervon auch und gerade in der Stunde des Abschieds zu hören. Ebenso erscheint bei der kirchlichen Bestattung auch das Leben des Verstorbenen im Lichte Gottes, der es hervorgerufen und erhalten hat. So wird dem Verlauf des dann vollendeten Lebens innerhalb des Trauergottesdienstes große Bedeutung beigemessen. Hierzu stimmt sich der Pfarrer mit den nächsten Angehörigen und Freunden des Verstorbenen ab. Überdies kann jeder auch hinsichtlich des eigenen Trauergottesdienstes schon zu Lebzeiten allein oder zusammen mit seinen nächsten Bezugspersonen Kontakt zu seinem Pfarrer aufnehmen und einen Gesprächstermin vereinbaren. Für manche Angehörige wird dieses eine gute Gelegenheit sein, den Pfarrer einmal kennen zu lernen.

Die Christliche Bestattungsverfügung soll in erster Linie dazu anregen, mit Angehörigen und Freunden über die Fragen der Beisetzung ins Gespräch zu kommen. So erfahren Angehörige und Freunde, welche Form der Bestattung wirklich im Sinne eines Verstorbenen ist. Solches Wissen stellt eine große Erleichterung für alle dar, die im Bestattungsfall entsprechende Fragen beantworten müssen. Auch einem selbst tut es gut zu wissen, dass nach meinem Tod alles so kommen wird, wie es besprochen ist.

Schließlich kann die Christliche Bestattungsverfügung auch bei Angehörigen, Freunden, Nachbarn oder im Pfarramt als ein Dokument des letzten Willens hinterlegt werden.

Christlich bestattet werden kann, wer getauftes Glied der Kirche ist. In Ausnahmefällen können, seelsorgerlich begründet, auch Ungetraufte oder Getaufte, die aus der Kirche ausgetreten sind, kirchlich bestattet werden.

Keineswegs ist die Christliche Bestattungsverfügung als Voraussetzung für eine kirchliche Bestattung anzusehen. Die kirchliche Bestattung steht grundsätzlich jedem Mitglied der Kirche zu.

Wer sich Rat oder Unterstützung für das Ausfüllen der Christlichen Bestattungsverfügung wünscht, wende sich bitte an den Pfarrer oder ein Mitglied des Gemeindegemeinderats!

II. Verfügender

Vorname: _____ Familienname: _____

Gebursttag: _____ Geburtsort: _____

Wohnanschrift: _____

III. Verfügungen hinsichtlich des Grabes

[Durch einen Strich kann angezeigt werden, dass sie die Entscheidung zu dem entsprechenden Punkt ihren Angehörigen oder Freunden überlassen.]

Im Fall meiner Bestattung sind folgende dringliche Wünsche zur berücksichtigen.

Bestattung auf dem Friedhof _____

Zutreffendes bitte ankreuzen und gegebenenfalls ausfüllen:

- in einer neu einzurichtenden Einzelgrabstelle
- als Urne „auf“ dem Grab von _____
(Hierbei bitte dringend die aktuelle Ordnung des betreffenden Friedhofs beachten!)
- in einer neu einzurichtenden Doppelgrabstelle
- in der Doppelgrabstelle neben _____
- im Familiengrab von Familie _____
- in einer Einzelgrabstelle „mit wenig Pflegebedarf“
(die auf dem oben genannten Friedhof möglich ist –
gegebenenfalls bitte Kontakt zur Friedhofsverwaltung aufnehmen!)
- in einer Doppelgrabstelle „mit wenig Pflegebedarf“
(die auf dem oben genannten Friedhof möglich ist –
gegebenenfalls bitte Kontakt zur Friedhofsverwaltung aufnehmen!)
- in einer anonymen Grabstelle
(die auf dem oben genannten Friedhof möglich ist –
gegebenenfalls bitte Kontakt zur Friedhofsverwaltung aufnehmen!)

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Erdbestattung
(Für die Finanzierung ist gesorgt beziehungsweise mit Angehörigen oder Freunden besprochen.)
- Urnenbegräbnis

III. Bestätigung

[Es wird empfohlen, die Christliche Bestattungsverfügung im Abstand von jeweils drei Jahren durch erneute Unterschriften zu bestätigen. Wenn sich Ihre Ansichten hinsichtlich Ihrer Bestattung gewandelt haben, gibt Ihnen Ihr Pfarramt gern ein neues Formular.]

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

Aktualisierungen:

▪ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

▪ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____

▪ Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift: _____